

VIERTES KAPITEL

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 4 | SYNCHRONIZED SKATING | 5 |
| 4.1 | WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN | 5 |
| 4.1.1 | Teambestimmungen | 5 |
| 4.1.1.1 | Club-Vertretung | 5 |
| 4.1.1.2 | Kategorienwechsel | 5 |
| 4.1.1.3 | Starteinschränkung | 5 |
| 4.1.1.4 | Ersatzläufer | 5 |
| 4.2 | SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN | 7 |
| 4.2.1 | Allgemeines | 7 |
| 4.2.2 | Schweizermeisterschaften Senioren | 7 |
| 4.2.2.1 | Meistertitel | 7 |
| 4.2.2.2 | Erfordernisse | 7 |
| 4.2.2.3 | Programm | 7 |
| 4.2.2.4 | Teilnahme | 7 |
| 4.2.3 | Schweizermeisterschaften Junioren | 7 |
| 4.2.3.1 | Meistertitel | 7 |
| 4.2.3.2 | Erfordernisse | 8 |
| 4.2.3.3 | Programm | 8 |
| 4.2.3.4 | Teilnahme | 8 |
| 4.2.4 | Schweizermeisterschaften Nachwuchs | 8 |
| 4.2.4.1 | Meistertitel | 8 |
| 4.2.4.2 | Erfordernisse | 8 |
| 4.2.4.3 | Programm | 8 |
| 4.2.4.4 | Teilnahme | 9 |
| 4.3 | REGIONALE UND KANTONALE WETTKÄMPFE | 11 |
| 4.3.1 | Allgemeines | 11 |
| 4.3.2 | Kategorien | 11 |
| 4.3.2.1 | Startbedingungen Meisterschaftskategorien | 11 |
| 4.3.2.2 | Startbedingungen Breitensportkategorien | 11 |
| 4.3.3 | Teilnahme | 12 |
| 4.4 | SYNCHRONIZED SKATING TESTS | 13 |
| 4.4.1 | Allgemeines | 13 |
| 4.4.1.1 | Anmeldung | 13 |
| 4.4.1.2 | Einteilung der Tests | 13 |
| 4.4.1.3 | Gebühren | 13 |
| 4.4.1.4 | Kosten | 14 |
| 4.4.1.5 | Organisation und Durchführung | 14 |
| 4.4.1.6 | Preisgerichte (Mindestanforderungen) | 14 |
| 4.4.1.7 | Diplome / Abzeichen | 15 |
| 4.4.1.8 | Wertungsblätter / Zentralregister | 15 |
| 4.4.1.9 | Zulassung zum Test | 15 |
| 4.4.2 | Technische Durchführung des Synchronized Skating Test | 15 |
| 4.4.2.1 | Allgemeines | 15 |
| 4.4.2.1.1 | Anforderungen | 15 |
| 4.4.2.1.2 | Startreihenfolge | 16 |

| | | |
|--------------|---|-----------|
| 4.4.2.1.3 | Reihenfolge der Elemente | 16 |
| 4.4.2.1.4 | Wiederholung eines Elementes | 16 |
| 4.4.2.1.5 | Aufwärmzeit / Einlaufen | 16 |
| 4.4.2.1.6 | Lauffläche | 16 |
| 4.4.2.1.7 | Platzierung des Preisgerichtes | 16 |
| 4.4.2.1.8 | Musik | 16 |
| 4.4.2.2 | Testelemente | 16 |
| 4.4.2.3 | Bewertung | 17 |
| 4.4.2.3.1 | Allgemeines | 17 |
| 4.4.2.3.2 | Notwendige Punktzahl | 17 |
| 4.4.2.3.3 | Bestehen des Tests | 18 |
| 4.4.2.3.4 | Bekanntgabe der Testresultate | 18 |
| 4.4.2.3.5 | Testanerkennung | 18 |
| 4.5 | WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE | 19 |
| 4.5.1 | Preisrichter & Schiedsrichter | 19 |
| 4.5.1.1 | Klassen | 19 |
| 4.5.1.2 | Anforderungen | 19 |
| 4.5.1.2.1 | Anwärter Preisrichter 2. Klasse | 20 |
| 4.5.1.2.2 | Preisrichter 2. Klasse | 20 |
| 4.5.1.2.3 | Anwärter Preisrichter 1. Klasse | 21 |
| 4.5.1.2.4 | Preisrichter 1. Klasse | 21 |
| 4.5.1.2.5 | Nationale Preisrichter | 21 |
| 4.5.1.2.6 | Internationale Preisrichter und ISU Preisrichter | 21 |
| 4.5.1.2.7 | Internationale Schiedsrichter und ISU Schiedsrichter | 22 |
| 4.5.1.2.8 | Ehrenpreisrichter des SEV | 22 |
| 4.5.1.3 | Preisrichterausbildung | 22 |
| 4.5.1.3.1 | Preisrichterkurse | 22 |
| 4.5.1.3.2 | Proberichter | 22 |
| 4.5.1.3.3 | Ehemalige Läufer | 22 |
| 4.5.1.4 | Aufgebot | 23 |
| 4.5.1.5 | Ernennung | 23 |
| 4.5.1.6 | Preisrichter und Berichterstattung | 23 |
| 4.5.1.7 | Verzeichnis der Preisrichter | 24 |
| 4.5.1.8 | Sanktionen | 24 |
| 4.5.2 | Technical Controller | 24 |
| 4.5.2.1 | Klassen | 24 |
| 4.5.2.2 | Anforderungen | 24 |
| 4.5.2.2.1 | Technical Controller Anwärter | 25 |
| 4.5.2.2.2 | Technical Controller für Wettkämpfe | 25 |
| 4.5.2.2.3 | Nationale Technical Controller | 25 |
| 4.5.2.2.4 | International Technical Controller sowie ISU Technical Controller | 26 |
| 4.5.2.3 | Ausbildung | 26 |
| 4.5.2.4 | Aufgebot | 26 |
| 4.5.2.5 | Ernennung | 26 |
| 4.5.2.6 | Technical Controller und Berichterstattung | 27 |
| 4.5.2.7 | Verzeichnis der Technical Controller | 27 |
| 4.5.2.8 | Sanktionen | 27 |
| 4.5.3 | Technical Specialist | 27 |
| 4.5.3.1 | Klassen | 27 |
| 4.5.3.2 | Anforderungen | 28 |
| 4.5.3.2.1 | Technical Specialists Anwärter | 28 |

| | | |
|--------------|--|-----------|
| 4.5.3.2.2 | Technical Specialist für Wettkämpfe | 28 |
| 4.5.3.2.3 | Nationale Technical Specialists | 29 |
| 4.5.3.2.4 | Internationale Technical Specialists sowie ISU Technical Specialists | 29 |
| 4.5.3.3 | Ausbildung | 29 |
| 4.5.3.4 | Aufgebot | 30 |
| 4.5.3.5 | Ernennung | 30 |
| 4.5.3.6 | Technical Specialist und Berichterstattung | 30 |
| 4.5.3.7 | Verzeichnis der Technical Specialists | 30 |
| 4.5.3.8 | Sanktionen | 31 |
| 4.5.4 | Data Operator & Replay Operator | 31 |
| 4.5.4.1 | Klassen | 31 |
| 4.5.4.2 | Anforderungen | 31 |
| 4.5.4.2.1 | Data Operator & Replay Operator Anwärter | 31 |
| 4.5.4.2.2 | Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe | 32 |
| 4.5.4.2.3 | Nationale Data Operator & Replay Operator | 32 |
| 4.5.4.2.4 | Internationale Data Operator & Replay Operator sowie ISU Data Operator & Replay Operator | 32 |
| 4.5.4.3 | Ausbildung | 33 |
| 4.5.4.4 | Aufgebot | 33 |
| 4.5.4.5 | Ernennung | 33 |
| 4.5.4.6 | Data Operator & Replay Operator und Berichterstattung | 33 |
| 4.5.4.7 | Verzeichnis der Data Operator & Replay Operator | 34 |
| 4.5.4.8 | Sanktionen | 34 |
| 4.5.5 | Camera Operator | 34 |
| 4.5.5.1 | Klassen | 34 |
| 4.5.5.2 | Anforderungen | 34 |
| 4.5.5.3 | Ausbildung | 35 |
| 4.5.5.4 | Aufgebot | 35 |
| 4.5.5.5 | Ernennung | 35 |
| 4.5.5.6 | Camera Operator und Berichterstattung | 35 |
| 4.5.5.7 | Verzeichnis der Camera Operators | 35 |
| 4.5.5.8 | Sanktionen | 36 |
| 4.5.6 | Rechnungsführer | 36 |
| 4.5.6.1 | Klassen | 36 |
| 4.5.6.2 | Anforderungen | 36 |
| 4.5.6.3 | Ausbildung | 36 |
| 4.5.6.4 | Aufgebot | 37 |
| 4.5.6.5 | Ernennung | 37 |
| 4.5.6.6 | Rechnungsführer und Berichterstattung | 37 |
| 4.5.6.7 | Verzeichnis der Rechnungsführer | 37 |
| 4.5.6.8 | Sanktionen | 37 |

VIERTES KAPITEL

4 SYNCHRONIZED SKATING

4.1 WETTKAMPF-BESTIMMUNGEN

4.1.1 Teambestimmungen

4.1.1.1 Club-Vertretung

Jedes Team darf maximal zwei Clubs vertreten. Diese Clubs müssen Mitglied des Schweizer Eislauf-Verbundes sein.

Sofern ein Team zwei Clubs vertritt, muss es unter dem Doppelnamen der zwei Clubs (in alphabetischer Reihenfolge) gegen aussen auftreten.

4.1.1.2 Kategorienwechsel

Ein Team darf während desselben Wettkampfes in mehreren Kategorien starten, wenn ein anderes Programm gelaufen und andere Musik verwendet wird und mindestens 50 Prozent der Läufer ausgewechselt werden.

Ein Team muss während einer Saison an allen Wettkämpfen in derselben Kategorie starten.

4.1.1.3 Starteinschränkung

Läufer eines Teams dürfen am selben Wettkampf in derselben Kategorie nicht für zwei verschiedene Clubs starten.

4.1.1.4 Ersatzläufer

Bei jedem Team sind 4 Ersatzläufer erlaubt, sofern diese bei der Wettkampf-Anmeldung aufgeführt werden.

4.2 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

4.2.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Zuständigkeit siehe erstes Kapitel **Error! Reference source not found..**

4.2.2 Schweizermeisterschaften Senioren

4.2.2.1 Meistertitel

„Schweizermeister Senioren im Synchronized Skating 20..“.

4.2.2.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Team wird der Titel zugesprochen.

4.2.2.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Senioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Senior-Meisterschaften (Synchronized Skating) durchgeführt:

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Kurzprogramm (KP) | 2 Minuten 50 Sekunden max. |
| Kür | 4 Minuten 30 Sekunden |

4.2.2.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 16 Läufer verfügen, die alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 14. Altersjahr erreicht haben,
- in welchem mindestens 50 % der Läufer im Besitz des 4. SEV-Tests Kunstlauf, Stil, oder Eistanz sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Error! Reference source not found..**

Ausnahmen können vom Vorstand SEV oder vor Ort (z. B. bei der Registrierung der Teams) durch den Technischen Delegierten bewilligt werden.

4.2.3 Schweizermeisterschaften Junioren

4.2.3.1 Meistertitel

„Schweizermeister Junioren im Synchronized Skating 20..“.

4.2.3.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Team wird der Titel zugesprochen.

4.2.3.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Junioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Junior-Meisterschaften (Synchronized Skating) durchgeführt:

| | |
|-------------------|----------------------------|
| Kurzprogramm (KP) | 2 Minuten 50 Sekunden max. |
| Kür | 4 Minuten |

4.2.3.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 16 Läufer verfügen, die alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 12. Altersjahr, aber noch nicht das 19. Altersjahr erreicht haben,
- in welchem mindestens 50 % der Läufer im Besitz des 5. SEV-Tests Kunstlauf, Stil, oder Eistanz sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Error! Reference source not found.**

Ausnahmen können vom Vorstand SEV oder vor Ort (z. B. bei der Registrierung der Teams) durch den Technischen Delegierten bewilligt werden.

4.2.4 Schweizermeisterschaften Nachwuchs

4.2.4.1 Meistertitel

„Schweizermeister Nachwuchs im Synchronized Skating 20..“.

4.2.4.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Team wird der Titel zugesprochen.

4.2.4.3 Programm

Das Programm richtet sich nach den jeweils gültigen Richtlinien und Bestimmungen für ISU-Novice-Wettkämpfe (Synchronized Skating):

| | |
|-----|-----------------------|
| Kür | 3 Minuten 30 Sekunden |
|-----|-----------------------|

4.2.4.4 Teilnahme

Startberechtigt sind alle Teams,

- welche über 12-16 Läufer verfügen, die alle am 1. Juli vor der Meisterschaft das 15. Altersjahr noch nicht erreicht haben,
- in welchem mindestens 50 % der Läufer im Besitz des 6. SEV-Tests Kunstlauf, Stil, Eistanz oder des SEV-Test Synchronized Skating sind.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Error! Reference source not found..**

Ausnahmen können vom Vorstand SEV oder vor Ort (z. B. bei der Registrierung der Teams) durch den Technischen Delegierten bewilligt werden.

4.3 REGIONALE UND KANTONALE WETTKÄMPFE

4.3.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Startgebühr ist der organisierende regionale bzw. kantonale Verbund verantwortlich.

4.3.2 Kategorien

Regionale und kantonale Meisterschaften können in Meisterschaftskategorien und/oder Breitensportkategorien durchgeführt werden.

4.3.2.1 Startbedingungen Meisterschaftskategorien

Jedes Teammitglied eines Teams, welches in einer Meisterschaftskategorie teilnimmt, muss im Besitz einer gültigen SEV-Lizenz sein.

Für die Durchführung von regionalen und kantonalen Meisterschaften in den Meisterschaftskategorien gelten die technischen Anforderungen gemäss 4.2.2.3 (Senioren), 4.2.3.3 (Junioren) und 4.2.4.3 (Nachwuchs).

| Kategorien | Alter am 1.7. * | Anzahl Läufer | Lizenz | Kürdauer |
|------------------|-----------------|---------------|--------|----------------|
| Nachwuchs SEV | X - 14 Jahre | 12 - 16 | ja | 3 Min. 30 Sek. |
| Junioren SEV/ISU | 12 - 18 Jahre | 16 | ja | 4 Min. |
| Senioren SEV/ISU | 14 - X Jahre | 16 | ja | 4 Min. 30 Sek. |

X = keine Altersgrenze

* Siehe auch Kapitel 4.2.2.4, 4.2.3.4, 4.2.4.4.

4.3.2.2 Startbedingungen Breitensportkategorien

Für die Durchführung von regionalen und kantonalen Meisterschaften in den Breitensportkategorien Juvenile, Nachwuchs und Erwachsene gelten die technischen Anforderungen welche jährlich von der Kommission Figure des SEV publiziert werden: diese richten sich im allgemeinen an die gültigen Richtlinien für ISU-Novice-Wettkämpfe (Synchronized Skating).

Für die Kategorien Junioren und Senioren gelten die technischen Anforderungen welche jährlich von der Kommission Figure des SEV publiziert werden: diese richten sich im allgemeinen an die gültigen Bestimmungen für ISU-Meisterschaften (Synchronized Skating) ohne Kurzprogramm.

| Kategorien | Alter am 1.7. * | Anzahl Läufer | Lizenz | Kürdauer |
|------------|-----------------|---------------|--------|----------------|
| Juvenile | X - 12 Jahre | 12 - 16 | nein | 3 Min. 30 Sek. |
| Nachwuchs | X - 14 Jahre | 12 - 16 | nein | 3 Min. 30 Sek. |
| Junioren | 10 - 18 Jahre | 12 - 16 | nein | 4 Min. |
| Senioren | 14 - X Jahre | 12 - 16 | nein | 4 Min. 30 Sek. |
| Erwachsene | 21 - X Jahre ** | 12 - 16 | nein | 3 Min. 30 Sek. |

X = keine Altersgrenze

* Siehe auch Kapitel 4.2.2.4, 4.2.3.4, 4.2.4.4.

** 75% der Läufer müssen mindestens 25 Jahre alt sein

4.3.3 Teilnahme

30 Tage vor dem Wettkampf muss eine der folgenden zwei Bedingungen erfüllt sein:

- 50 % der Läufer des Teams müssen im Besitz folgender SEV-Tests im Kunstlaufen, Stil oder Eistanzen sein:

Juvenile und Nachwuchs: 6. SEV-Test (KL, Stil oder ET)

Junioren-Breitensport: 6. SEV-Test (KL, Stil oder ET)

oder

- 50% der Läufer des Teams müssen im Besitz des SEV-Tests im SYS sein.

Für die Kategorie Senioren Breitensport und Erwachsene sind keine Testanforderungen zu erfüllen.

Jedes Teammitglied eines Teams, welches in einer Meisterschaftskategorie teilnimmt, muss im Besitz einer gültigen SEV-Lizenz sein.

Jedes Teammitglied eines Teams, welches in einer Breitensportkategorie teilnimmt, muss eine Kopie eines persönlichen Dokumentes vorweisen können oder im Besitz einer gültigen SEV-Lizenz sein.

4.4 SYNCHRONIZED SKATING TESTS

4.4.1 Allgemeines

4.4.1.1 Anmeldung

Die Anmeldung zum Test erfolgt durch den Club, dem das Team angehört, an den organisierenden Club.

Bei der Anmeldung sind folgende Angaben zu machen:

- a) Name des Teams
- b) Name des Clubs, für welchen das Team startet
- c) Name des Trainers
- d) Liste der Läufer und der Ersatzläufer des Teams
- e) Ort und Datum des Tests.

Das Anmeldeformular für den SYS-Test ist zweifach auszufüllen und wie folgt zu versenden:

- 1 Exemplar an den organisierende Club;
- 1 Exemplar an den Testverantwortlichen der Kommission Figure, Synchronized Skating, des SEV, spätestens zwei Wochen vor dem Testdatum.

Die Anmeldeformulare für die Tests können von der SEV Internet-Homepage heruntergeladen werden.

Ein nicht bestandener Test darf nicht vor Ablauf von 30 Tagen wiederholt werden.

4.4.1.2 Einteilung der Tests

Im Synchronized Skating definiert der SEV nur einen Test.

4.4.1.3 Gebühren

Der Betrag der Testgebühren für den Synchronized Skating Test wird jährlich festgelegt und bekannt gegeben.

Die Testgebühr ist dem veranstaltenden Club in der auf der Ausschreibung angegebenen Frist zu zahlen.

Ein angemeldetes Team, das zu einem Test nicht erscheint, auch wenn es sich abmeldet, und Teams, die einen Test nicht bestehen, haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Testgebühr.

Gebühren werden nur dann zurückerstattet, wenn der Test vom Veranstalter aus irgendeinem Grund nicht durchgeführt wird.

4.4.1.4 Kosten

Der durchführende Club übernimmt die Reise-, Verpflegungs- und evtl. Übernachtungskosten für die Preisrichter sowie die Eismiete.

Die Entschädigung der Funktionäre richtet sich nach den aktuellen SEV-Tarifen.

4.4.1.5 Organisation und Durchführung

Für die Durchführung der Tests sind die dem SEV angehörenden Clubs zuständig.

Ein Club, welcher einen Test organisiert, ist dafür Verantwortlich das Preisgericht gemäss den Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen anzubieten (siehe 4.4.1.6). Das Aufgebot darf nicht durch einen Eislauflehrer erfolgen.

Der für den Test aufgebotene Schiedsrichter, welcher die Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen erfüllen muss, ist rechtzeitig schriftlich zu informieren über:

- Namen, Clubzugehörigkeit und Klasse aller aufgeborenen Preisrichter;
- Namen aller Mitglieder jedes angemeldeten Teams, sowie Namen dessen Trainer.

Der Schiedsrichter hat alle Rechte und Pflichten, welche die Bestimmungen der ISU für dieses Amt vorsehen: siehe ISU *Rule* 806, §1 a).

Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Anforderungen an das Preisgericht sowie die Überprüfung der Erfüllung der Voraussetzungen der Läufer der antretenden Teams verantwortlich. Insbesondere ist der Schiedsrichter verpflichtet:

- vor dem Test die Mitglieder des Preisgerichtes aufzufordern anhand der Teammitgliederlisten zu überprüfen das kein Verwandtschaftsgrad zu Kandidaten oder deren Trainer besteht.
- einen Test abzusagen, wenn die Anforderungen an das Preisgericht nicht erfüllt sind (siehe 4.4.1.6).
- einen Läufer von einem Test auszuschliessen, wenn dieser sich nicht ausweisen kann, oder ein Verwandter des Läufers oder ein Angehöriger des Trainers im Preisgericht im Einsatz ist sowie ein Team vom Test auszuschliessen, wenn die Testgebühr nicht entrichtet wurde.

Ausnahmen können nur auf schriftlichen Antrag durch die Kommission Figure des SEV genehmigt werden.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, den Test zu verschieben oder zu unterbrechen, wenn die Eis- oder Wetterverhältnisse ein korrektes Laufen verhindern. Jeder Test muss jedoch am gleichen Tag beendet werden, an dem er begonnen wurde.

4.4.1.6 Preisgerichte (Mindestanforderungen)

Mindestens 3 Preisrichter, wovon 1 nationaler Preisrichter. Der Preisrichter, welcher als Schiedsrichter amtiert muss mindestens Preisrichter 1. Klasse oder höher sein.

Einer der Preisrichter amtiert zugleich als Schiedsrichter.

Verwandte von Läufern oder Angehörige des Trainers eines Teams dürfen keine Tests abnehmen.

4.4.1.7 Diplome / Abzeichen

Offizielle Diplome des SEV werden für SEV Tests im Synchronized Skating keine vergeben.

4.4.1.8 Wertungsblätter / Zentralregister

Die Preisrichter müssen für ihre Bewertungen die offiziellen Wertungsblätter des SEV benutzen. Sie sind den Preisrichtern, mit den nötigen Angaben versehen, zur Verfügung zu stellen.

Der Schiedsrichter muss die Wertungsblätter auf Vollständigkeit überprüfen und zusammen mit dem zweiten Exemplar des Anmeldeformulars dem zuständige Mitglied der Kommission Figure des SEV senden.

Die Wertungsblätter werden von der Kommission Figure, Synchronized Skating, des SEV zusammen mit den Anmelde- und Teamformularen aufbewahrt: Der SEV führt ein Zentralregister über die durchgeführten Tests im Synchronized Skating.

4.4.1.9 Zulassung zum Test

Das Team muss einem Club angehören. Am Test dürfen im Team keine Läufer fahren, welche nicht den Amateur-Status haben. Alle Teammitglieder müssen einem Club angehören.

Jedes Teammitglied muss sich mittels einer Kopie des Personalausweises ausweisen können. Diese sind dem Schiedsrichter vor Beginn des Tests abzugeben. Läufer, welche die genannten Bedingungen nicht erfüllen, werden durch den Schiedsrichter von der Läuferliste gestrichen und können am Test nicht teilnehmen.

Ein Läufer darf den SYS-Test mehrmals ablegen.

4.4.2 Technische Durchführung des Synchronized Skating Test

4.4.2.1 Allgemeines

4.4.2.1.1 Anforderungen

Ein Test kann nur mit folgender Anzahl Läufer absolviert werden (Ersatzläufer nicht eingerechnet):

- Mindestens 8 Läufer, maximal 16 Läufer
- Die Ersatzläufer müssen während des Tests im Team integriert werden
- Der SEV SYS-Test besteht aus 7 Elementen

4.4.2.1.2 Startreihenfolge

Die Startreihenfolge wird vor Beginn der Prüfung durch den Schiedsrichter in Anwesenheit der *Teamcaptains* und Trainer ausgelost. Sie bleibt während der ganzen Prüfung unverändert.

4.4.2.1.3 Reihenfolge der Elemente

Die vorgeschriebenen Elemente sind in der vorgeschriebenen Reihenfolge vorzutragen.

4.4.2.1.4 Wiederholung eines Elementes

Ein Element pro Test / Team darf auf Aufforderung des Schiedsrichters am Ende des Tests wiederholt werden.

4.4.2.1.5 Aufwärmzeit / Einlaufen

Die Aufwärmzeit für jedes Team beträgt:

- 5 Minuten vor Beginn der Elemente

4.4.2.1.6 Lauffläche

Die Lauffläche soll 30 x 60 Meter, im Minimum jedoch 26 x 56 Meter betragen.

4.4.2.1.7 Platzierung des Preisgerichtes

Die Aufstellung des Preisgerichtes für den Synchronized Skating Test erfolgt in gleicher Weise wie bei SEV-Meisterschaften (erhöht und von den Zuschauern abgeschirmt).

4.4.2.1.8 Musik

Alle Elemente der Tests sind auf Musik zu laufen.
Die Musik muss auf der ganzen Lauffläche deutlich hörbar sein.

4.4.2.2 Testelemente

- 1) Circle mit Wechsel von vorwärts auf rückwärts
- 2) Line vorwärts
- 3) Block vorwärts oder mit Wechsel von vorwärts auf rückwärts
- 4) Pivot Wheel vorwärts
- 5) Two Spoke Wheel rückwärts
- 6) V-Intersection vorwärts
- 7) 2-Line Intersection vorwärts

4.4.2.3 Bewertung

4.4.2.3.1 Allgemeines

Die Bewertung der Prüfungsläufe SEV im Synchronized Skating erfolgt nach dem ISU-Judging-System.

Jedes Element wird nur einmal gelaufen.

Ein Element darf wiederholt werden, nachdem alle 7 Elemente gezeigt wurden. Wenn zwei Elemente mit 3 MINUS bewertet werden, muss das Team nach dem zweiten ungenügenden Element ausscheiden.

Wenn ein kleiner Fehler (Break/Stumble) verbessert wird und das Team das durch die Reglemente geforderte Minimum zeigt, so ist das Element mit GOE BASE zu bewerten.

Die Ein- und Auslaufschritte eines Elementes dürfen nicht bewertet werden.

Über die Richtigkeit der Ausführung eines vorgeschriebenen Elementes entscheidet im Zweifelsfall der Schiedsrichter.

Die Richtlinien für die Preisrichter und Trainer betreffend GOE richten sich im Allgemeinen nach den ISU-Bestimmungen im Synchronized Skating.

Wird ein Element mit 3 MINUS bewertet, darf eine zweite Ausführung des Elementes stattfinden. Falls der 2. Versuch wieder zu 3 MINUS führt, bedeutet dies den Ausschluss aus dem Test. Ein 2. Versuch ist pro Test nur bei einem Element möglich.

4.4.2.3.2 Notwendige Punktzahl

| Elemente | +++ | ++ | + | BASE | - | -- | --- |
|-------------------------------|-----|-----|-----|-------------|------|------|------|
| 1) Circle | 0.3 | 0.2 | 0.1 | 2.0 | -0.1 | -0.2 | -0.3 |
| 2) Line | 0.3 | 0.2 | 0.1 | 2.0 | -0.1 | -0.2 | -0.3 |
| 3) Block | 0.3 | 0.2 | 0.1 | 2.0 | -0.1 | -0.2 | -0.3 |
| 4) Pivot Wheel | 0.3 | 0.2 | 0.1 | 2.0 | -0.1 | -0.2 | -0.3 |
| 5) 2 (Two) Spoke Wheel | 0.3 | 0.2 | 0.1 | 2.0 | -0.1 | -0.2 | -0.3 |
| 6) V-Intersection | 0.3 | 0.2 | 0.1 | 2.0 | -0.1 | -0.2 | -0.3 |
| 7) <u>2-Line Intersection</u> | 0.3 | 0.2 | 0.1 | 2.0 | -0.1 | -0.2 | -0.3 |
| Total pro Preisrichter | | | | 14.0 | | | |

4.4.2.3.3 Bestehen des Tests

Das Team hat den Test bestanden:

- Wenn es bei der Mehrheit der Preisrichter mindestens **14.0** Punkte erreicht und
- zudem die Punktzahl der BASE bei der Mehrheit der Preisrichter und bei der Mehrheit der Elemente erreicht hat
- Das erforderliche Mindest-GOE in jedem Element bei der Mehrheit der Preisrichter beträgt 2 MINUS.

Nichterreichen der Minimalpunktzahl bei der Mehrheit der Preisrichter hat den Ausschluss zur Folge.

4.4.2.3.4 Bekanntgabe der Testresultate

Der Schiedsrichter teilt den Teams die Resultate mit und gibt die notwendigen Erklärungen ab. Alle Preisrichter bleiben bei der Bekanntgabe der Resultate verfügbar, um gegenüber den Trainern allfällige zusätzliche oder ergänzende Auskünfte zu erteilen.

4.4.2.3.5 Testanerkennung

Der bestandene Test entfaltet Gültigkeit sowohl gegenüber dem Team als auch gegenüber jedem Teammitglied.

Ein durch ein Team absolvierter Test wird solange als Selektionskriterium anerkannt, als dem Team 50% (aufgerundet) der Testteilnehmer noch angehören. Neuzugänge, welche denselben Test bei einem anderen Team absolviert haben, gelten als damalige Teammitglieder.

4.5 WETTKAMPF-FUNKTIONÄRE

Für die Durchführung von Wettkämpfen im Synchronized Skating mit Bewertung nach ISU Judging System gibt es folgende Funktionen, welche durch entsprechend qualifizierte Wettkampf-Funktionäre wahrgenommen werden:

- Preisrichter und Schiedsrichter
- Technical Controller
- Technical Specialist (und Assistant Technical Specialist)
- Data Operator
- Replay Operator
- Camera Operator
- Rechnungsführer

4.5.1 Preisrichter & Schiedsrichter

4.5.1.1 Klassen

Die Preisrichter im Synchronized Skating werden in folgende Klassen eingeteilt:

- a) Anwärter Preisrichter 2. Klasse
- b) Preisrichter 2. Klasse
- c) Anwärter Preisrichter 1. Klasse
- d) Preisrichter 1. Klasse
- e) Nationale Preisrichter
- f) internationale Preisrichter
- g) ISU Preisrichter
- h) internationale Schiedsrichter
- i) ISU Schiedsrichter
- j) Ehrenpreisrichter des SEV.

4.5.1.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Preisrichters bzw. des Schiedsrichters im Synchronized Skating erfordert:

- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung „C“;
- Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102;
- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr;
- Vollständige Kenntnis über alle Angelegenheiten betreffend das Werten des Synchronized Skating;
- Angemessene Sehkraft und Gehör sowie allgemein gute physische Verfassung um das Amt ausüben zu können;
- Diskretes Verhalten und Verschwiegenheit
- Keine Voreingenommenheit für oder gegen Teams oder anderen Gegebenheiten;
- Vollständiges unparteiisches und neutrales Verhalten zu jeder Zeit;
- gutes schriftliches Verständnis der Englischen Sprache;
- Befolgen der gültigen SEV Reglemente und ISU-Bestimmungen;

- Wahrnehmung der Pflichten und Rechte gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen: ISU *Rule* 806, §2 (Preisrichter) und §1 (Schiedsrichter).

Als Voraussetzung für die Ernennung als Preisrichter sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

4.5.1.2.1 Anwärter Preisrichter 2. Klasse

Anwärter Preisrichter 2. Klasse im Kunstlauf oder Eistanz, welche das Amt eines Preisrichters im Synchronized Skating übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure als Anwärter Preisrichter 2. Klasse vorzuschlagen.

Die Kommission Figure des SEV entscheidet über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Preisrichter im Synchronized Skating.

Bei erfolgter Aufnahme, werden eine jährliche Teilnahme an einem regionalen oder nationalen Preisrichterkurs SEV sowie Einsätze als Probepreisrichter an Tests im Synchronized Skating und mindestens ein selbständiger Probeinsatz oder die Teilnahme an einem begleiteten Probeinsatz an einem nationalen oder internationalen Wettkampf im Synchronized Skating erwartet.

Anwärter Preisrichter 2. Klasse sind nicht berechtigt Tests im Synchronized Skating abzunehmen.

4.5.1.2.2 Preisrichter 2. Klasse

Zum Aufstieg als Preisrichter 2. Klasse werden verlangt: mindestens zwei Jahre Praxis mit Einsätzen als Probepreisrichter an Tests im Synchronized Skating sowie im Kunstlaufen bzw. Eistanzen und mindestens zwei selbständige Probeinsätze oder Teilnahmen an begleiteten Probeinsätzen an nationalen oder internationalen Wettkampf im Synchronized Skating.

Preisrichter 2. Klasse oder höher im Kunstlauf oder Eistanz mit persönlicher Erfahrung in einem Synchronized Skating Team, welche das Amt eines Preisrichters im Synchronized Skating übernehmen wollen, können von ihrem Club der Kommission Figure direkt als Preisrichter 2. Klasse im Synchronized Skating vorgeschlagen werden.

Die Kommission Figure des SEV entscheidet über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Preisrichter im Synchronized Skating.

Bei erfolgter Aufnahme, werden eine jährliche Teilnahme an einem regionalen oder nationalen Preisrichterkurs SEV sowie Einsätze als Preisrichter an Tests im Synchronized Skating und mindestens ein selbständiger Probeinsatz oder die Teilnahme an einem begleiteten Probeinsatz an einem nationalen oder internationalen Wettkampf im Synchronized Skating erwartet.

Preisrichter 2. Klasse sind berechtigt den Synchronized Skating Test SEV abzunehmen.

4.5.1.2.3 Anwärter Preisrichter 1. Klasse

Nach drei Jahren Praxis als Preisrichter 2. Klasse und Fortbildung an weiteren Preisrichterkursen kann der Club den Preisrichter der Kommission Figure als Anwärter Preisrichter 1. Klasse vorschlagen.

Anwärter Preisrichter 1. Klasse oder höher im Kunstlauf oder Eistanz, welche im Synchronized Skating mindestens zwei Einsätze als Preisrichter an Tests im Synchronized Skating und mindestens drei selbständige Probeeinsätze oder Teilnahmen an begleiteten Probeeinsätzen an nationalen oder internationalen Wettkampf im Synchronized Skating vorweisen können, können von ihrem Club der Kommission Figure ebenfalls als Anwärter Preisrichter 1. Klasse vorschlagen werden.

Die Kommission Figure des SEV kann den Aufstieg in die Kategorie Anwärter 1. Klasse mangels Praxis oder mangels Teilnahme an Preisrichterkursen zurückweisen.

Die Teilnahme an den nationalen oder regionalen Preisrichterkursen SEV ist obligatorisch. Es erfolgt ein Aufgebot der Kommission Figure des SEV zum Proberichten bei Konkurrenzen und evtl. Meisterschaften.

4.5.1.2.4 Preisrichter 1. Klasse

Für die Nomination als Preisrichter 1. Klasse sind mindestens zwei Jahre Praxis als Anwärter Preisrichter 1. Klasse erforderlich. Eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission Figure ist abzulegen.

Die Teilnahme an den nationalen Preisrichterkursen SEV ist obligatorisch.

Der Preisrichter 1. Klasse ist berechtigt, gemäss Aufgebot der Kommission Figure des SEV auch an Meisterschaften zu richten.

4.5.1.2.5 Nationale Preisrichter

Erfahrene Preisrichter mit guten Englisch-Kenntnissen und guten administrativen Fähigkeiten können von der Kommission Figure des SEV in Absprache mit dem Vorstand SEV zum nationalen Preisrichter befördert werden.

Die Teilnahme an den nationalen Preisrichterkursen SEV ist obligatorisch.

Erfahrene Nationale Preisrichter können von der Kommission Figure des SEV als Schiedsrichter für nationale Meisterschaften aufgeboten werden.

4.5.1.2.6 Internationale Preisrichter und ISU Preisrichter

Nationale Preisrichter bzw. Internationale Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU als Internationaler

Preisrichter bzw. ISU Preisrichter vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Preisrichter bzw. ISU Preisrichter liegt bei der ISU. Für Internationale Preisrichter und ISU Preisrichter gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.1.2.7 Internationale Schiedsrichter und ISU Schiedsrichter

Internationale Preisrichter bzw. ISU Preisrichter, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU als Internationale Schiedsrichter bzw. ISU Schiedsrichter vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Schiedsrichter bzw. ISU Schiedsrichter liegt bei der ISU.

Für Internationale Schiedsrichter und ISU Schiedsrichter gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.1.2.8 Ehrenpreisrichter des SEV

Verdiente Preisrichter der 1. Klasse und höherer Klassen können nach Abschluss ihrer aktiven Tätigkeit auf Antrag des Clubs oder der Kommission Figure des SEV vom Vorstand des SEV zu Ehrenpreisrichtern ernannt werden. Ehrenpreisrichter amten nicht mehr als Preisrichter.

4.5.1.3 Preisrichterausbildung

4.5.1.3.1 Preisrichterkurse

Preisrichter und Anwärter Preisrichter sind verpflichtet, jährlich an einem vom SEV anerkannten regionalen, nationalen oder internationalen Synchronized Skating Preisrichterkurs teilzunehmen.

4.5.1.3.2 Proberichter

Die Probepreisrichter sollen so eingesetzt werden, dass der später berichterstattende Schiedsrichter und der Kandidat nicht dem gleichen Club angehören.

4.5.1.3.3 Ehemalige Läufer

Ehemalige Teilnehmer an Schweizermeisterschaften Senior können nach Absolvierung eines anerkannten Preisrichterkurses und mindestens zwei erfolgreichen Einsätzen als Probepreisrichter an Tests im Synchronized Skating, mindestens zwei selbständigen Probeeinsätzen und mindestens einer erfolgreichen Teilnahme an einem begleiteten Probeeinsatz an einem nationalen oder internationalen Wettkampf im Synchronized Skating schon nach einem Jahr zum Preisrichter 2. Klasse ernannt werden. Schon nach zwei weiteren Jahren können sie zu Anwärter Preisrichter 1. Klasse vorgeschlagen werden.

Bei erfolgreicher Tätigkeit und Absolvierung der vorgesehenen Prüfung ist nach einem weiteren Jahr die Ernennung zum Preisrichter 1. Klasse durch die Kommission Figure des SEV möglich.

4.5.1.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Preisrichter nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.1.5 Ernennung

Clubs sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Preisrichter für die folgende Saison, in den entsprechenden Klassen zu melden.

Die Clubs sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Preisrichter erfüllen (siehe 4.5.1.2), insbesondere jene der Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. der Niederlassungsbewilligung „C“, der Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102, sowie der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr).

Die Preisrichter bestätigen die Meldung ihrer Clubs anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Preisrichters ist nach der Aufnahme in das Preisrichterverzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für Beförderungen ist allein die Kommission Figure des SEV zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Preisrichter in die entsprechende Kategorie.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind von den Kategorien c) - j) ausgeschlossen.

4.5.1.6 Preisrichter und Berichterstattung

Preisrichter dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst als Preisrichter eingesetzt wurden.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über sämtliche Aussagen des technischen Panels aller Einsätze bewahren.

4.5.1.7 Verzeichnis der Preisrichter

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Preisrichter, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung aller nationalen Preisrichter Kurse, am 1. Dezember publiziert wird.

4.5.1.8 Sanktionen

Preisrichter, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbundjahren keine Teste oder Konkurrenzen gerichtet und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder als SYS-Preisrichter in der bisherigen Klasse aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Preisrichter, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

Schiedsrichter, welche Ihre Pflichten nicht korrekt wahrnehmen, können auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand des SEV verwarnet werden. Nach zweimaliger Verwarnung innerhalb von drei Jahren kann der Vorstand einen Schiedsrichter von der offiziellen Funktionärsliste des SEV für mind. ein Jahr streichen lassen.

4.5.2 Technical Controller

4.5.2.1 Klassen

Technical Controller werden in folgende Klassen eingeteilt:

- c) Technical Controller Anwärter
- d) Technical Controller für Wettkämpfe
- e) Nationale Technical Controller
- f) Internationale Technical Controller
- g) ISU Technical Controller

4.5.2.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Technical Controllers erfordert:

- Preisrichter der Klasse National oder höher;
- Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102;
- Zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Synchronized Skating, bezogen auf die technischen Aspekte;
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache;

- Fähigkeit Anweisungen zu erteilen und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen SEV Reglemente und ISU-Bestimmungen;
- Wahrnehmung der Pflichten gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen: ISU *Rule* 806, §3.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Technical Controller sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

4.5.2.2.1 Technical Controller Anwarter

Preisrichter der Klasse national oder höher, welche das Amt eines Technical Controllers im Synchronized Skating übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die Anwarter für das Amt des Technical Controllers im Synchronized Skating werden bei erfüllen der Anforderungen in die SEV-Liste für Technical Controller provisorisch aufgenommen und zu einem nationalen Kurs mit abschliessender Prüfung aufgeboden.

Das Resultat dieser Prüfung bestimmt, ob der Kandidat definitiv in die SEV-Liste für Technical Controller aufgenommen wird (siehe 4.5.2.2.2) oder nicht.

Technical Controller Anwarter sind nicht berechtigt Einsätze an nationalen Wettkämpfen wahrzunehmen.

4.5.2.2.2 Technical Controller für Wettkämpfe

Bei definitiv erfolgter Aufnahme in die SEV-Liste für Technical Controller für Wettkämpfe, ist eine jährliche Teilnahme an einem nationalen Kurs für Technical Controller obligatorisch. Ausnahmen können von der Kommission Figure SEV bewilligt werden. Zudem werden mindestens ein Einsatz als Technical Controller an nationalen Konkurrenzen oder Meisterschaften erwartet.

Technical Controller für Wettkämpfe sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen (ausser Schweizermeisterschaften) ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.2.2.3 Nationale Technical Controller

Für die Nomination als nationaler Technical Controller sind erforderlich:

- mindestens zwei Jahre Praxis als Technical Controller für Wettkämpfe;
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen;
- Absolvierung der jährlichen Technical Controller Kurse des SEV.

Eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission Figure SEV ist abzulegen.

Die Teilnahme an einem nationalen Kurs sowie mindestens ein Einsatz als Technical Controller werden erwartet.

Nationale Technical Controller sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.2.2.4 International Technical Controller sowie ISU Technical Controller

Nationale Preisrichter oder Technical Controller, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Technical Controller Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Technical Controller bzw. ISU Technical Controller liegt bei der ISU.

Für Internationale Technical Controller und ISU Technical Controller gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.2.3 Ausbildung

Technical Controller aller Klassen sind verpflichtet, jährlich an einem von der Kommission Figure SEV anerkannten Kurs teilzunehmen.

4.5.2.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Technical Controller nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.2.5 Ernennung

Clubs sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Technical Controller für die folgende Saison zu melden.

Die Clubs sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Technical Controller erfüllen (siehe 4.5.2.2), insbesondere jene der Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. der Niederlassungsbewilligung „C“, der Amateurqualifikation gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102, und der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 70. Altersjahr).

Die Technical Controller bestätigen die Meldung ihrer Clubs anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Technical Controllers ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für Beförderungen ist allein die Kommission Figure des SEV zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Technical Controller in die entsprechende Klasse.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Technical Controller ausgeschlossen.

4.5.2.6 Technical Controller und Berichterstattung

Technical Controller dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

Sie sind jedoch berechtigt nach Abschluss ihres Einsatzes (am Ende eines Wettkampfes oder einer Meisterschaft) auf Anfrage, Begründungen zu den fachtechnischen Entscheidungen des technischen Panels zu geben.

4.5.2.7 Verzeichnis der Technical Controller

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Technical Controller, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung der nationalen Kurse, am 1. Dezember publiziert wird.

4.5.2.8 Sanktionen

Technical Controller, die im Laufe einer Saison an keiner Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder als Technical Controller aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Technical Controller, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

4.5.3 Technical Specialist

4.5.3.1 Klassen

Technical Specialists werden in folgende Klassen eingeteilt:

- c) Technical Specialists Anwarter
- d) Technical Specialist für Wettkämpfe
- e) Nationale Technical Specialists
- f) Internationale Technical Specialists
- g) ISU Technical Specialists

4.5.3.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Technical Specialist erfordert:

- Schweizer Bürger oder Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung „B“;
- Zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Synchronized Skating, bezogen auf die technischen Aspekte;
- Ein mindestens wöchentlicher Einsatz im Synchronized Skating;
- Ein ehemaliger Spitzensportler im Synchronized Skating (mindestens auf nationaler Ebene) gewesen zu sein;
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache;
- Fähigkeit Anweisungen zu erteilen und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen SEV Reglemente und ISU-Bestimmungen;
- Wahrnehmung der Pflichten gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen: ISU *Rule* 806, §4.

Die Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102 ist keine Anforderung. Für Ehemalige Läufer gilt eine Wartefrist von 2 Jahren nach Abschluss der Läufer-Karriere (in einer Meisterschaftskategorien) bevor sie als Technical Specialist oder Assistant Technical Specialist Einsätze wahrnehmen dürfen.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Technical Specialist sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

4.5.3.2.1 Technical Specialists Anwärter

Ehemalige SYS-Läufer (mind. nationales Niveau) sowie Trainer, welche das Amt eines Technical Specialist im Synchronized Skating übernehmen wollen, sind von ihrem Club der Kommission Figure vorzuschlagen.

Die Anwärter für das Amt des Technical Specialist im Synchronized Skating werden bei erfüllen der Anforderungen in die SEV-Liste für Technical Specialist provisorisch aufgenommen und zu einem nationalen Kurs mit abschliessender Prüfung aufgeboden.

Das Resultat dieser Prüfung bestimmt, ob der Kandidat definitiv in die SEV-Liste für Technical Specialists aufgenommen wird (siehe 4.5.3.2.2) oder nicht.

Technical Specialist Anwärter sind nicht berechtigt Einsätze an nationalen Wettkämpfen wahrzunehmen.

4.5.3.2.2 Technical Specialist für Wettkämpfe

Bei definitiv erfolgter Aufnahme in die SEV-Liste für Technical Specialists für Wettkämpfe, ist eine jährliche Teilnahme an einem nationalen Kurs für Technical Specialists obligatorisch. Ausnahmen können von der Kommission Figure des SEV bewilligt werden. Zudem wird mindestens ein Einsatz als Technical Specialist oder

Assistant Technical Specialist an nationalen Konkurrenzen oder Meisterschaften erwartet.

Technical Specialists für Wettkämpfe sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen (ausser Schweizermeisterschaften) im Synchronized Skating die Funktion des Technical Specialist wahrzunehmen sowie an Nationalen Meisterschaften jene als Assistant Technical Specialist. Sie dürfen weder verwandt noch in einem Anstellungsverhältnis mit einem Teilnehmer sein.

Preisrichter sowie Technical Controller, welche sich entscheiden, in einem Verbundjahr das Amt des Technical Specialist zu übernehmen, dürfen in demselben Jahr nicht auch als Preisrichter bzw. Technical Controller amten

4.5.3.2.3 Nationale Technical Specialists

Für die Nomination als nationaler Technical Specialist sind erforderlich:

- mindestens zwei Jahre Praxis als Technical Specialist für Wettkämpfe;
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen sowie ein Einsatz als Assistant Technical Specialist an einer Nationalen Meisterschaft;
- Absolvierung der jährlichen Technical Specialist Kurse des SEV.

Eine Prüfung gemäss Aufgebot der Kommission Figure SEV ist abzulegen.

Die Teilnahme an den nationalen Kursen ist obligatorisch.

Nationale Technical Specialists sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften im Synchronized Skating ihre Funktion wahrzunehmen. Sie dürfen weder verwandt mit Läufern von teilnehmenden Teams noch in einem Anstellungsverhältnis mit einem Team sein.

Preisrichter sowie Technical Controller, welche sich entscheiden in einem Verbundjahr das Amt des Technical Specialist zu übernehmen, dürfen in demselben Jahr nicht auch als Preisrichter bzw. Technical Controller amten.

4.5.3.2.4 Internationale Technical Specialists sowie ISU Technical Specialists

Nationale Technical Specialists, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Technical Specialist Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Technical Specialist bzw. ISU Technical Specialist liegt bei der ISU. Für Internationale Technical Specialists und ISU Technical Specialist gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.3.3 Ausbildung

Technical Specialists aller Klassen sind verpflichtet, jährlich an einem von der Kommission Figure SEV anerkannten Kurs teilzunehmen.

4.5.3.4 **Aufgebot**

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Technical Specialist und Assistant Technical nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.3.5 **Ernennung**

Clubs sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Technical Specialists für die folgende Saison zu melden.

Die Clubs sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Technical Specialists erfüllen (siehe 4.5.3.2), insbesondere jene der Schweizer Staatsbürgerschaft bzw. der Niederlassungsbewilligung „B“, der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 24. Altersjahr und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr) sowie des wöchentlichen Einsatzes im Synchronized Skating.

Die Technical Specialists bestätigen die Meldung ihrer Clubs anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Technical Specialist ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Für Beförderungen ist allein die Kommission Figure des SEV zuständig.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Technical Specialists in die entsprechende Klasse.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Technical Specialist ausgeschlossen.

4.5.3.6 **Technical Specialist und Berichterstattung**

Technical Specialists dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

4.5.3.7 **Verzeichnis der Technical Specialists**

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Technical Specialist, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung aller nationalen Kurse, am 1. Dezember publiziert wird.

4.5.3.8 Sanktionen

Technical Specialists, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbundjahren an keiner Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden oder in eine tiefere Klasse eingestuft werden.

Sie können erst wieder als Technical Specialist im Synchronized Skating aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Technical Specialists, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure SEV vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

4.5.4 Data Operator & Replay Operator

4.5.4.1 Klassen

Data Operator & Replay Operator werden in folgende Klassen eingeteilt:

- e) Nationale Data Operator & Replay Operator
- f) Internationale Data Operator & Replay Operator
- g) ISU Data Operator & Replay Operator

4.5.4.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Data Operator & Replay Operators erfordert:

- Zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr;
- Höchste Kenntnis im Synchronized Skating, bezogen auf die technischen Aspekte;
- Gute mündliche Kommunikationsfähigkeit in Englischer Sprache;
- Gute Computerkenntnisse sowie gewohnter Umgang mit Touch Screen Bildschirmen;
- Fähigkeit Anweisungen zu erhalten und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung;
- Befolgen der gültigen SEV Reglemente und ISU-Bestimmungen;
- Wahrnehmung der Pflichten gemäss den gültigen ISU-Bestimmungen: ISU *Rule* 806, §6.

Als Voraussetzung für die Ernennung als Data Operator & Replay Operator sind bei den einzelnen Klassen folgende Anforderungen zu erfüllen:

4.5.4.2.1 Data Operator & Replay Operator Anwärter

Läufer, Trainer, Preisrichter, Technische Controller und Technical Specialists, welche das Amt eines Data Operators & Replay Operators übernehmen wollen,

sind von ihrem Club oder ihrem Regionalverbund der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die Anwärter für das Amt des Data Operator & Replay Operator im Synchronized Skating werden bei erfüllen der Anforderungen in die SEV-Liste für Data Operator & Replay Operator provisorisch aufgenommen und haben einen national ausgeschrieben Kurs zu besuchen.

Das Absolvieren dieses Kurses bestimmt, ob der Kandidat definitiv in die SEV-Liste für Data Operator & Replay Operator aufgenommen wird (siehe 4.5.4.2.2) oder nicht.

Data Operator & Replay Operator Anwärter sind nicht berechtigt Einsätze an SEV-Tests oder nationalen Wettkämpfen wahrzunehmen.

4.5.4.2.2 Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe

Bei definitiv erfolgter Aufnahme in die SEV-Liste für Data Operator & Replay Operator für Tests & Wettkämpfe, ist eine Teilnahme an einem nationalen Kurs mindestens alle zwei Jahre obligatorisch. Zudem werden verschiedene Einsätze an nationalen Konkurrenzen oder regionalen Meisterschaften sowie an SEV-Tests erwartet.

Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe sind berechtigt, an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen (ohne Schweizermeisterschaften) sowie an Tests im Kunstlauf ihre Funktion wahrzunehmen.

Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe im Kunstlauf können auch bei Stieltest eingesetzt werden.

4.5.4.2.3 Nationale Data Operator & Replay Operator

Für die Nomination als nationaler Data Operator & Replay Operator sind erforderlich:

- mindestens ein Jahr Praxis als Data Operator & Replay Operator für Test & Wettkämpfe;
- mehrere erfolgreiche Einsätze an Wettkämpfen;
- Absolvierung eines Fortgeschrittenen-Kurses des SEV.

Bei erfolgter Aufnahme, wird eine jährliche Teilnahme an einem nationalen Fortgeschrittenen-Kurs sowie mindestens ein Einsatz als Data Operator oder Replay Operator erwartet.

Nationale Data Operator & Replay Operator sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften sowie an Tests ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.4.2.4 Internationale Data Operator & Replay Operator sowie ISU Data Operator & Replay Operator

Nationale Data Operator & Replay Operator, welche die notwendigen Bedingungen der ISU erfüllen, können im Bedarfsfall auf Antrag der Kommission Figure des SEV vom Vorstand SEV zuhanden der ISU für die Data Operator & Replay Operator Ausbildung vorgeschlagen werden. Der Entscheid für die Ernennung als internationaler Data Operator & Replay Operator bzw. ISU Data Operator & Replay Operator liegt bei der ISU. Für Internationale Data Operator & Replay Operator und ISU Data Operator & Replay Operator gelten die Bestimmungen der ISU.

4.5.4.3 Ausbildung

Data Operator & Replay Operator müssen alle zwei Jahre mindestens einen entsprechenden Kurs besuchen, welcher durch die Kommission Figure des SEV anerkannt wird.

4.5.4.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Data Operator & Replay Operator nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.4.5 Ernennung

Clubs oder Regionalverbände sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Data Operator & Replay Operator für die folgende Saison zu melden.

Die Clubs bzw. Regionalverbände sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Data Operator & Replay Operator erfüllen (siehe 4.5.4.2), insbesondere jene der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 18. Altersjahr und noch nicht erreichtes 65. Altersjahr).

Die Data Operator & Replay Operator bestätigen die Meldung ihrer Clubs bzw. Regionalverbände anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Data Operator & Replay Operator ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Data Operator & Replay Operator.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Data Operator & Replay Operator zugelassen.

4.5.4.6 Data Operator & Replay Operator und Berichterstattung

Data Operator & Replay Operator dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

4.5.4.7 Verzeichnis der Data Operator & Replay Operator

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Data Operator & Replay Operator, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und nach Durchführung aller nationalen Kurse, am 1. Dezember publiziert wird.

4.5.4.8 Sanktionen

Data Operator & Replay Operator, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbundjahren an keiner Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden.

Sie können erst wieder als Data Operator & Replay Operator aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Data Operator & Replay Operator, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

4.5.5 Camera Operator

4.5.5.1 Klassen

Camera Operators werden nicht in Klassen unterteilt.

4.5.5.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Camera Operators erfordert:

- Grund-Kenntnisse des Eislauf-Sports;
- Gewohnter Umgang mit einer Video-Kamera;
- Erfahrung in der Videoaufnahme von Synchronized Skating Teams;
- Fähigkeit Anweisungen zu erhalten und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung

Die Amateurqualifikation, gemäss ISU General Regulations, *Rule* 102 ist keine Anforderung.

Jeder, welcher das Amt eines Camera Operator übernehmen will und die Anforderungen erfüllt, ist von seinem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die Kommission Figure des SEV entscheidet über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Camera Operators.

Camera Operators die auf der SEV-Liste aufgeführt sind, sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.5.3 Ausbildung

Der SEV organisiert Spezialkurse für Camera Operators. Diese erhalten jeweils vor ihren Einsätzen, vor Ort, notwendige Instruktionen durch den Replay Operator.

4.5.5.4 Aufgebot

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Camera Operators nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.5.5 Ernennung

Clubs oder Regionalverbände sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Camera Operator für die folgende Saison zu melden.

Die Camera Operator bestätigen die Meldung ihrer Clubs bzw. Regionalverbände anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Camera Operators ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Camera Operators.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Camera Operator zugelassen.

4.5.5.6 Camera Operator und Berichterstattung

Camera Operators dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation innerhalb des technischen Panels bewahren.

4.5.5.7 Verzeichnis der Camera Operators

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Camera Operators, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und am 1. Dezember publiziert wird.

4.5.5.8 Sanktionen

Camera Operators, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.

4.5.6 Rechnungsführer

4.5.6.1 Klassen

Rechnungsführer werden nicht in Klassen unterteilt.

4.5.6.2 Anforderungen

Die Ausführung des Amtes des Rechnungsführers erfordert:

- Zurückgelegtes 18. Altersjahr;
- Gute Computerkenntnisse und Kenntnisse des ISUCalcFS sowie der Schnittstellen;
- Gutes schriftliches Verständnis der Englischen Sprache;
- Gute Kommunikationsfähigkeit, Diskretion, diplomatisches Geschick
- Fähigkeit, Ruhe zu bewahren in hektischer Umgebung
- Fähigkeit Anweisungen zu erhalten und auszuführen, innerhalb einer Team-Umgebung.

Jeder welcher das Amt eines Rechnungsführers übernehmen will und die Anforderungen erfüllt, ist von seinem Club der Kommission Figure des SEV vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden von der Kommission Figure des SEV zu einem nationalen Kurs mit abschliessender Prüfung angeboten.

Gemäss dem Resultat der Prüfung entscheidet die Kommission Figure des SEV über eine Aufnahme in die SEV-Liste für Rechnungsführer.

Personen, welche auf die SEV-Liste für Rechnungsführer aufgenommen wurden, dürfen nur Einsätze wahrnehmen für deren Ausführung sie sich sicher fühlen.

Rechnungsführer die auf der SEV-Liste aufgeführt sind, sind berechtigt an allen regionalen und nationalen Wettkämpfen und Meisterschaften ihre Funktion wahrzunehmen.

4.5.6.3 Ausbildung

Rechnungsführer müssen mindestens alle zwei Jahre an einem vom SEV anerkannten Kurs teilnehmen.

4.5.6.4 **Aufgebot**

Die Kommission Figure des SEV bietet die für nationale Veranstaltungen benötigten Rechnungsführer nach Genehmigung durch den Vorstand SEV direkt auf. Diese Aufgebote haben den Vorrang gegenüber denjenigen der Clubs und Regionalverbände.

4.5.6.5 **Ernennung**

Clubs oder Regionalverbände sind berechtigt der Kommission Figure des SEV bis zum 1. Mai ihre Rechnungsführer für die folgende Saison zu melden.

Die Clubs bzw. Regionalverbände sind dafür verantwortlich zu überprüfen, dass die gemeldeten Personen die Anforderungen für Rechnungsführer erfüllen (siehe 4.5.6.2), insbesondere jene der Altersbegrenzung (zurückgelegtes 18. Altersjahr).

Die Rechnungsführer bestätigen die Meldung ihrer Clubs bzw. Regionalverbände anhand eines Personalblattes welches ebenfalls bis zum 1. Mai der Kommission Figure des SEV zugestellt werden muss.

Ein Clubwechsel eines gemeldeten Rechnungsführers ist nach der Aufnahme in das SEV Verzeichnis erst auf den 1. Juli der folgenden Saison möglich.

Mit der Aufnahme in das Verzeichnis ernennt die Kommission Figure des SEV die gemeldeten Rechnungsführer.

Aktive Meisterschaftsläufer im Synchronized Skating sind als Rechnungsführer zugelassen.

4.5.6.6 **Rechnungsführer und Berichterstattung**

Rechnungsführer dürfen sich nicht journalistisch betätigen über diejenigen Wettkämpfe, an denen sie selbst im Einsatz waren.

Sie müssen absolute Verschwiegenheit über die Kommunikation mit dem Schiedsrichter und innerhalb des technischen Panels bewahren.

4.5.6.7 **Verzeichnis der Rechnungsführer**

Die Kommission Figure des SEV führt ein Verzeichnis der Rechnungsführer, das zwei Mal jährlich, am 1. Juli und am 1. Dezember publiziert wird.

4.5.6.8 **Sanktionen**

Rechnungsführer, die im Laufe von zwei aufeinander folgenden Verbundjahren an keiner Konkurrenz im Einsatz waren und/oder keine Ausbildungskurse besucht haben, können wegen mangelnder Aktivität durch die Kommission Figure des SEV vom Verzeichnis gestrichen werden.

Sie können erst wieder als Rechnungsführer aufgenommen werden, nachdem sie einen von der Kommission Figure des SEV anerkannten Fortbildungskurs besucht zu haben.

Rechnungsführer, deren Leistungen und Verhalten nicht befriedigen, können auf Antrag der Kommission Figure vom Vorstand SEV entweder gemahnt oder für eine bestimmte Zeit von ihrem Amte suspendiert werden.